

Gebührenordnung

vom 31.08.2020

in Kraft seit 01.09.2020



Inhaltsverzeichnis

I. Geltungsbereich	3
II. Inkasso.....	3
III. Ausserordentliche Gebühren	3
IV. Anpassung	3
V. Gebühren	3
1. Gemeindeganzlei	3
2. Einwohnerkontrolle	4
3. Hundesteuer	4
4. Bau und Werke	4
VI. Mietgebühren	5
1. Liegenschaften	5
VII. Übrige Gebühren	5
VIII. Schlussbestimmungen	6
IX. Änderungstabelle	7

I. Geltungsbereich

Diese Gebührenordnung regelt alle Gebühren der Gemeinde Rickenbach SO und verweist auf Beiträge, die in anderen Reglementen festgehalten sind.

II. Inkasso

Alle nachstehend genannten Gebühren fallen in die Gemeindekasse.

III. Ausserordentliche Gebühren

Wo nachstehend keine feste Gebühr festgelegt ist, muss diese entsprechend der aufgewendeten Arbeit und Zeit bemessen und verrechnet werden.

IV. Anpassung

Es liegt in der Kompetenz des Gemeinderats, die Gebührenansätze den jeweiligen Bedürfnissen abzuändern.

V. Gebühren

1. Gemeindekanzlei

Handlungsfähigkeitszeugnis – dient als Bestätigung, dass eine umfassende Geschäftsfähigkeit besteht. Sie erhalten es bei der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.	
Bescheinigung über die Wohnsitz- oder Aufenthaltsdauer anstelle eines Leumundszeugnisses	CHF 15.00
Beglaubigung von Unterschriften (Text verfassen)	CHF 15.00
Beglaubigung von Unterschriften (auf Vordruck)	CHF 5.00
Auszüge aus Protokollen und Abschriften per Seite und darunter	CHF 10.00
Bescheinigungen und Bewilligungen	CHF 5.00
Mahngebühren	CHF 10.00
Fotokopien A4 Für A3-Fotokopien werden die doppelten Ansätze verrechnet.	CHF 00.20
Zonenplan (coloriert) Zonenplan ganz (Fremdkopie)	CHF 20.00 Verrechnung nach Aufwand + CHF 5.00 Spesen
Informationsmappe komplett	CHF 30.00
Informationsmappe leer (Ordner beschriftet)	CHF 10.00
Strassenplan	CHF 10.00
Weiterzuverrechnender Stundenansatz	CHF 60.00

2. Einwohnerkontrolle

An-/Abmeldung mit Heimatschein am Schalter	gratis
An-/Abmeldung E-Umzug (Online-Schalter)	CHF 15.00
Wochenaufenthalter das erste Mal und jede Verlängerung	CHF 50.00
Heimatausweis	
- Ausstellung	CHF 15.00
- jede Verlängerung	CHF 15.00
- jede Umschreibung auf eine neue Aufenthaltsgemeinde	CHF 15.00
Schriftliche oder telefonische Abmeldung, nachsenden der Ausweisschriften	CHF 20.00 + Spesen
Bescheinigungen aller Art (Lernfahrausweis, Stipendium usw.)	CHF 5.00
Identitätskarten	gem. kant. Tarif
Reisepässe	gem. kant. Tarif
Weiterzuverrechnender Stundenansatz (Archivsuche etc.)	CHF 60.00
Adress- und andere Auskünfte (nur schriftlich)	CHF 15.00

3. Hundesteuer

Hundesteuer	CHF 120.00
-------------	------------

4. Bau und Werke

Für die Behandlung von Baugesuchen und Gesuchen um Vorentscheidung durch die Bau- und Werkkommission sind folgende einmalige Gebühren zu entrichten:	
a) Neubauten Für Einfamilienhäuser/Mehrfamilienhäuser/Geschäftshäuser und Industriebauten ist eine Baubewilligungsgebühr von 1 ‰ der Gebäudeversicherungssumme zu entrichten.	
b) Um- und Anbauten (kleines Baugesuch)	
- bis CHF 100'000.00 – Baubewilligungsgebühr pauschal	CHF 150.00
- über CHF 100'000.00 – Baubewilligungsgebühr 1 ‰ der Differenz zwischen der alten und neuen Gebäudeversicherungssumme. Minimale Baubewilligungsgebühr pauschal	CHF 150.00
c) Vorprüfungsgesuche werden nach Aufwand verrechnet	
d) Für abgelehnte oder zurückgezogene Baugesuche wird eine Gebühr von 25 % der obigen Ansätze erhoben. Minimale Gebühr pauschal	CHF 50.00
e) Falls von erteilten Baubewilligungen kein Gebrauch gemacht wird, werden nach Ablauf der Baubewilligung die benötigten Baubewilligungsgebühren verrechnet	
f) Allfällige Gutachten, Expertisen, Geometerkosten, Energienachweis usw. werden nach Aufwand verrechnet.	

g) Für Vorentscheidungen und die Prüfung von Gestaltungsplänen wird 1 ‰ der geschätzten Bausumme, mit Anrechnung der Hälfte davon, bei Erteilung der Baubewilligung, verrechnet.	
h) Zusatzbewilligungen Für abgeänderte oder ein erweitertes Baugesuch (ohne Publikation) wird eine Baubewilligungsgebühr verrechnet, pauschal	CHF 100.00
i) Nachträgliches Baugesuch Für ein nachträgliches Baugesuch wird ein Zuschlag von 50 % der ordentlichen Baubewilligungsgebühren verrechnet.	
j) Benützung öffentlicher Grund Für die Benützung von öffentlichem Grund wird eine Gebühr pro m ² /Monat verrechnet	CHF 15.00
k) Strassenaufbrüche Für Strassenaufbrüche und Grabarbeiten wird eine Bewilligungsgebühr verrechnet, pauschal	CHF 150.00
l) Baugesuchsmappen pro Stück	CHF 15.00
m) Bauabnahmen Bauabnahmen werden nach Zeitaufwand verrechnet, Stundenansatz	CHF 70.00

VI. Mietgebühren

1. Liegenschaften

Veranstaltungen/Kurse	
Schulhaus (Mehrzweckhalle inkl. Küche) ohne Mithilfe	
a) für Ortsvereine für max. 2 Anlässe im Jahr	gratis
für 3. und weitere Anlässe je	CHF 600.00
b) für Privatanlässe von Rickenbacher Einwohner/innen	CHF 300.00
c) für auswärtige Veranstalter/innen	CHF 600.00
Für auswärtige Veranstalter/innen Vorauszahlung der Mietgebühr.	
Bühnenmiete (für Übungszwecke nur Auswärtige) pro Tag	CHF 50.00
Reinigung – siehe Reglement Benützung Schulhaus und Mehrzweckhalle	
Sportstunden	
a) Ortsansässige Vereine und Firmenvereine	gratis
b) Auswärtige Vereine und Firmen (pro Training, 1- max. 2 Std.)	CHF 20.00
Gemeindesaal – siehe Benützungsreglement für den Gemeindesaal	
Holzerhüsli – siehe Verein pro Holzerhüsli	

VII. Übrige Gebühren

Für die Einreichung von Beschwerden gegen Gemeindebeschlüsse ist eine Behandlungsgebühr von CHF 100.00 bei der Finanzverwaltung zu hinterlegen.	
Die Mahngebühr für Rechnungen der Finanzverwaltung beträgt	CHF 50.00

VIII.Schlussbestimmungen

1. Aufhebung bisheriger Reglemente und Regulative
Mit dem Inkrafttreten dieser Gebührenordnung sind alle dieser Gebührenordnung widersprechende Bestimmungen aufgehoben.
2. Inkrafttreten
Diese Gebührenordnung tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen worden ist, auf den 01.09.2020 in Kraft.

Von der Gemeindeversammlung der Gemeinde Rickenbach SO beschlossen am 31.08.2020.

Gemeinde Rickenbach SO

sig. Dieter Leu
Gemeindepräsident

sig. Ursula Oeggerli
Gemeindeschreiberin

IX. Änderungstabelle

Änderungen nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
31.08.2020	01.09.2020	Erlass	Erstfassung

Änderungen nach Ziffer

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung
Erlass	31.08.2020	01.09.2020	Erstfassung